

**Vorlage Nr. 101.18.357**

28. November 2016  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE  
Leuschnerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE  
Leuschnerstraße“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird  
zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch  
(BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten  
Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“)  
durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE  
Leuschnerstraße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2)  
und die sich hieraus ergebenden Änderungen (Anlage 2a), die Begründung zum  
Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine  
unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung  
(Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat die Vorlage in seiner Sitzung am  
24. November 2016 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am  
21. September 2016 und 28. November 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister